



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB 21.06.2022

Zusätzliche Publikationen: KABAG 21.06.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 21.06.2027

Meldungsnummer: KK04-0000027502

Publizierende Stelle

Konkursamt Aargau Amtsstelle Aarau, Gemeindehaus, 5036 Oberentfelden

Kollokationsplan und Inventar Cibolar AG

Schuldner:

Cibolar AG
CHE-115.403.809
Hauptstrasse 68
5032 Aarau Rohr

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen ab Beginn der Auflagefrist beim Bezirksgericht Aarau, Beschwerden innert 10 Tagen bei der Schuldbetreibungs- und Konkurskommission des Obergerichts anhängig zu machen, ansonsten Plan und Inventar als anerkannt betrachtet werden./ko

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 11.07.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 01.07.2022

Auflagestelle:

Konkursamt Aargau Amtsstelle Aarau, Gemeindehaus, 5036 Oberentfelden